

2019

JAHRESABSCHLUSS DER
RATH AKTIENGESELLSCHAFT

2019 JAHRESAB- SCHLUSS

DER RATH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT

<u>Lagebericht</u>	<u>4</u>
<u>Bilanz</u>	<u>10</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>12</u>
<u>Beteiligungen</u>	<u>13</u>
<u>Anhang</u>	<u>14</u>
<u>Anlagenspiegel</u>	<u>26</u>
<u>Bestätigungsvermerk</u>	<u>28</u>
<u>Bericht des Aufsichtsrats</u>	<u>36</u>
<u>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</u>	<u>38</u>

Impressum

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

DIE GEWÄHLTE MÄNNLICHE FORM DES TEXTES BEZIEHT WEIBLICHE PERSONEN

GLEICHERMASSEN MIT EIN. AUF KONSEQUENTE DOPPELBEZEICHNUNG WURDE

AUFGRUND BESSERER LESBARKEIT VERZICHTET.

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die RATH Aktiengesellschaft (im Folgenden „RATH AG“) ist ein an der Wiener Börse im amtlichen Handel („Standard Market Auction“) notiertes Unternehmen. Es fungiert als Holdinggesellschaft der RATH Gruppe und beschäftigt sich im Wesentlichen mit der zentralen Steuerung des Berichtswesens der einzelnen Tochtergesellschaften und der strategischen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, der Anwendungslösungen sowie unserer Absatzmärkte.

Des Weiteren fällt die Finanzierung der gesamten RATH Gruppe in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten bestehen keine. Die RATH AG finanziert v.a. über eine strukturierte Finanzierung aus Schuldscheindarlehen die RATH Gruppe. Zum 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

Mit 30. August 2019 (Closing) erwarb die RATH Gruppe durch die im Geschäftsjahr neu gegründete amerikanische Tochtergesellschaft RATH LLC den Feuerfest-Bereich von Bucher Emhart Glass inklusive Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) sowie Vertrieb und Kundenstock. Der Erwerb stärkt Kapazität sowie Knowhow und Kompetenz im Bereich der Feuerfest-Materialien für die Behälterglasindustrie der RATH Gruppe erheblich.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Die angeführten Umsatzerlöse i. H. v. 5.439 TEUR (Vorjahr: 5.255 TEUR) stammen aus den Lizenz- und Konzernverrechnungen für Leistungen der Ressorts Marketing, F&E, Finanzwesen und Controlling, IT sowie Prozessmanagement.

Die Personalaufwendungen i. H. v. 3.462 TEUR (Vorjahr: 2.888 TEUR) erhöhten sich um 574 TEUR. Im Wesentlichen stammt die Erhöhung neben der jährlichen Kollektivvertrags- bzw. Inflationsanpassung aus der Vertragsauflösung eines Vorstands.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 3.301 TEUR (Vorjahr: 2.913 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing i. H. v. 640 TEUR (Vorjahr: 594 TEUR), Aufwendungen für Beratung mit 499 TEUR (Vorjahr: 506 TEUR) und Aufwendungen für Leistungen von Konzerntochtergesellschaften mit 438 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR).

Das Betriebsergebnis liegt bei -486 TEUR (Vorjahr: 536 TEUR) und wurde durch Wechselkursveränderungen i. H. v. 285 TEUR (Vorjahr: 746 TEUR) positiv beeinflusst ist.

Im Geschäftsjahr wurden Dividenden i. H. v. 2.200 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR) von Tochtergesellschaften an die Gesellschaft ausgeschüttet. Für die Beteiligungen an den Tochterunternehmen in Mexiko und

LAGEBERICHT

Polen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 108 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfasst. Das Finanzergebnis ohne Erträge/Zuschreibungen/Abschreibungen aus Beteiligungen/Ausleihungen belief sich auf 256 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR). Die Gesellschaft schließt ihre Bücher mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.579 TEUR (Vorjahr: 2.243 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der RATH AG verringerte sich von 67.514 TEUR auf 65.621 TEUR. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Tilgung von Darlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Weitere wesentliche Änderungen betreffen Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie gegenläufig die Position Guthaben bei Kreditinstituten, die sich v.a. aufgrund der Gewährung eines Darlehens an die im Geschäftsjahr neu gegründete Gesellschaft RATH LLC, USA erhöhten bzw. verringerte. Das Anlagevermögen verringerte sich im Bereich der Sachanlagen zu Buchwerten um 74 TEUR (Vorjahr: erhöhte sich um 12 TEUR).

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr -2.361 TEUR (Vorjahr: 1.977 TEUR) und resultiert v.a. aus dem Aufbau von Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften. Die Eigenkapitalquote beträgt 39% (Vorjahr 38%).

Um die Liquidität angesichts der durch die neuartige Lungenkrankheit COVID-19 im Jahr 2020 ausgelösten Krise zu stärken, wird der Vorstand der Hauptversammlung nach Befassung des Aufsichtsrates die Aussetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen. Der Börsenkurs stieg im abgelaufenen Jahr von 24,00 EUR am 31. Dezember 2018 auf 27,8 EUR am 31. Dezember 2019. Die Börsenkapitalisierung beträgt somit zum Jahresende 41.700 TEUR (Vorjahr: 36.000 TEUR).

PROGNOSEBERICHT

Als Holdinggesellschaft hängt die Performance der Gesellschaft von den Umsätzen der Tochtergesellschaften und den ihnen verrechenbaren Leistungen ab. Die im Dezember 2019 erstmals in China aufgetretene, neuartige Lungenkrankheit COVID-19 entwickelte sich im Jahr 2020 zu einer globalen Pandemie und führte zum Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit in vielen Ländern – darunter wesentliche Absatz- und Beschaffungsmärkte der RATH Gruppe.

Risiken für die RATH Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Aufgrund der Umstellung auf Kurzarbeit bzw. der Stilllegung ganzer Werke bei unseren Kunden werden Aufträge auf unbestimmte Zeit sistiert. Grenzkontrollen bzw. -schließungen führen zu Verzögerungen bei Rohstofflieferungen und Transporten und es besteht eine allgemeine Verunsicherung unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten aufgrund der derzeitigen Situation. Die RATH Gruppe setzt auf verantwortungsvolle Gegensteuerungsmaßnahmen, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und die Krise bestmöglich zu überstehen. Daher wurden zusätzliche Kreditlinien aufgenommen, um etwaige Liquiditätsengpässe zu überwinden. Überdies wurde für alle Mitarbeiter in Österreich von 1. April 2020 bis vorerst 30. Juni 2020 Kurzarbeit beantragt.

LAGEBERICHT

Die genauen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und auch auf die RATH Gruppe sind derzeit noch schwer abzuschätzen. Eine globale Rezession ist ein ernstzunehmendes Szenario - selbst bei weiteren wirtschaftlichen Stimuli von Ländern und Institutionen. Eine weitere Verschlechterung der Grundstimmung auf den Finanzmärkten kann zum Abfluss von Kapital aus Schwellenländern und zu einer weiteren Belastung des globalen Wirtschaftswachstums führen. Mögliche Schuldenkrisen einzelner Länder aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise würden die Absatzaussichten in diesen Märkten zusätzlich trüben. Die Fähigkeit von Regierungen und internationalen Organisationen, massive und koordinierte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, ist entscheidend für die Entwicklung in den kommenden Quartalen. Ebenso ist die Dauer der Pandemie entscheidend für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Nachdem die Pandemie überstanden ist, wird wieder an dem Wachstumsziel festgehalten. Um dieses zu erreichen wird auch, parallel zu organischem Wachstum, anorganisches Wachstum forciert. Ansatzpunkte dabei sind die Erweiterung unserer Produktpalette sowie die Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte. Unternehmensintern wird die RATH Gruppe weiterhin starkes Augenmerk auf Kostendisziplin, Effizienzsteigerung und Innovation legen.

RISIKOBERICHT

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird über ein ganzheitliches Prozessmanagement sichergestellt. Dort sind Unterschriftenordnungen auf Basis eines Vier-Augen-Prinzips sowie auch Trennungen von kritischen Funktionen in allen Bereichen des Unternehmens definiert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. Nur so ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Besondere Risiken können durch die Finanzierungsfunktion der Holdinggesellschaft entstehen. Dazu werden laufend die Wechselkurse und die Zinsentwicklung überwacht.

FORSCHUNGSBERICHT

Die RATH AG nimmt eine zentrale Funktion im Bereich der F&E wahr. Hier werden die einzelnen Projekte geplant, koordiniert und bei der Umsetzung begleitet. Von der RATH AG werden auch Prüfgeräte für gruppenweite Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung und den geltenden Gesetzen. Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanz-/Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind.

LAGEBERICHT

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt SAP zum Einsatz. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Unternehmensleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH AG beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie die Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln oder die IT-Richtlinien. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovationen und Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produkt.

Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der RATH AG durchschnittlich 24 (Vorjahr 24) Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der Frauen an der Belegschaft der RATH AG beträgt rund 57 % (Vorjahr: 55 %), der Anteil im Aufsichtsrat liegt bei 20 % (Vorjahr: 20 %).

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

STAND 31.12.2019

66,7 %	RATH Holding GmbH
18,8 %	Rath Familienmitglieder
14,5 %	Streubesitz

AKTIONÄRSSTRUKTUR <

Die Zusammensetzung des Kapitals ist im Anhang näher erläutert. In der Satzung gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte der RATH AG. Bezüglich der Übertragung von Stimmrechten sind der Gesellschaft keine Beschränkungen bekannt.

LAGEBERICHT

In der RATH AG gibt es keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Bezüglich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung der Gesellschaft sowie der Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, insbesondere ihrer Möglichkeit zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien, gibt es keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Eigene Aktien besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag nicht. Im Falle eines Kontrollwechsels gibt es keine Vereinbarungen, die wirksam werden. Im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes sind keine Entschädigungsleistungen vereinbart.

WIEN, 28. APRIL 2020

DER VORSTAND

Andreas Pfneiszl e. h.

Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.

Vorstandsmitglied

JAHRESABSCHLUSS
RATH AG 2019

BILANZ

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	79.408	39
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.035	268
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	49
	243.035	317
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.639.559	20.748
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.743.224	23.430
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	439
	54.382.782	44.617
	54.705.225	44.973
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Dividenden 4.200.000 EUR; Vorjahr: 2.000 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	9.732.375	5.051
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	15.498	3
	9.747.873	5.054
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	621.081	16.464
	10.368.954	21.518
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	47.730	34
D. aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	499.316	989
	65.621.224	67.514

BILANZ

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, einbezahltes, gezeichnetes Grundkapital	10.905.000	10.905
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	1.118.067	1.118
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.972.839	2.973
IV. Bilanzgewinn	10.419.706	10.341
davon Gewinnvortrag 8.840.947 EUR; Vorjahr: Gewinnvortrag 8.098 TEUR	6.597.786	8.098
	25.415.612	25.337
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	31.779	28
2. Rückstellungen für Pensionen	2.130.799	2.197
3. Rückstellungen für Steuern	173.000	99
4. Sonstige Rückstellungen	429.394	492
	2.764.972	2.817
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit RLZ < 1 Jahr 2.000.000 EUR; Vorjahr: 2.000 TEUR	2.000.000	4.000
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 2.000 TEUR		
2. Schuldscheindarlehen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 165.038 EUR; Vorjahr: 169 TEUR	35.165.038	35.169
davon mit RLZ > 1 Jahr 35.000.000 EUR; Vorjahr: 35.000 TEUR		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 160.513 EUR; Vorjahr: 100 TEUR	160.513	100
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
4. sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 54.331 EUR; Vorjahr: 27 TEUR		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 44.290 EUR; Vorjahr: 44 TEUR	115.090	92
davon mit RLZ < 1 Jahr 115.090 EUR; Vorjahr: 92 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
	37.440.641	39.361
	65.621.224	67.514

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	5.439.264	5.255
2. Sonstige betriebliche Erträge	995.099	1.237
	6.434.363	6.492
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-2.760.848	-2.098
b) soziale Aufwendungen davon Aufwendungen für Altersvorsorge -133.406 EUR; Vorjahr: -287 TEUR	-139.061	-298
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-46.104	-33
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-516.112	-459
	-3.462.125	-2.888
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-135.093	-134
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-22.072	-21
b) Übrige	-3.300.958	-2.913
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	-485.885	536
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.200.000; Vorjahr: TEUR 2.000	2.200.000	2.000
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 879.773; Vorjahr: TEUR 843	885.458	849
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.081	6
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	35.178	2
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen davon Wertberichtigungen von Beteiligungen EUR -108.229; Vorjahr: TEUR 0	-108.229	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	-665.516	-677
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12	2.347.971	2.180
14. Ergebnis vor Steuern	1.862.086	2.715
15. Steuern vom Einkommen davon aus latenten Steuern EUR -490.122; Vorjahr: TEUR -745 davon aus Steuerumlageverrechnung EUR 0; Vorjahr: TEUR 533	-283.327	-472
16. Ergebnis nach Steuern	1.578.759	2.243
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.840.947	8.098
18. Bilanzgewinn	10.419.706	10.341

BETEILIGUNGEN

UNTERNEHMENSNAME UND -SITZ	BETEILIGUNG %	EIGENKAPITAL ZUM	JAHRESERGEBNIS 2019*
		31.12.2019* EUR	
RATH GMBH, MEISSEN, DEUTSCHLAND	100,00	26.425.654	1.970.083
VORJAHR	100,00	26.455.572	2.779.291
RATH HUNGARIA KFT., BUDAPEST, UNGARN	100,00	3.769.721	-313.445
VORJAHR	100,00	4.199.541	224.187
RATH INC., NEWARK, DE, USA	100,00	816.036	-208.449
VORJAHR	100,00	1.004.577	-575.957
CHAMOTTEWAREN- UND THONÖFENFABRIK AUG. RATH JUN. GMBH, KRUMMNUSSTBAUM, ÖSTERREICH	99,98	12.330.247	1.633.200
VORJAHR	99,98	10.697.047	2.506.030
RATH ŽÁROTECHNIKA SPOL. S R.O., DVŮR KRÁLOVÉ NAD LABEM, TSCHECHISCHE REPUBLIK	100,00	1.476.507	10.527
VORJAHR	100,00	1.447.864	40.092
RATH POLSKA SP. Z O.O., DABROWA GORNICZA, POLEN	100,00	132.568	-5.446
VORJAHR	100,00	136.634	126.411
RATH UKRAJINA TOW, DNIPRO, UKRAINE	100,00	250.530	4.005
VORJAHR	100,00	205.271	42.605
RATH GROUP S. DE R.L. DE C.V., GUADALUPE, MEXIKO	100,00	-149.914	-13.018
VORJAHR	100,00	-128.960	-86.640
RATH FILTRATION GMBH, WIEN, ÖSTERREICH	100,00	415.808	252.702
VORJAHR	100,00	163.107	172.733

* gemäß vorläufigem lokalen Abschluss

ANHANG

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss in der geltenden Fassung wurde unter Beachtung des UGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die RATH Aktiengesellschaft („Rath AG“) stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten sowie größten Kreis von Unternehmen auf, der beim Firmenbuchgericht Wien mit der Nr. FN 83203 h veröffentlicht wird. Die rechtlichen Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag können der Beilage 2 zu Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden der Grundsatz der Einzelbewertung und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

> IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

JAHRE

Software und Lizenzen

3-4

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 400 EUR) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

b) Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze vorgenommen:

JAHRE	SACHANLAGEVERMÖGEN <
3-10	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 400 EUR) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

c) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen, bewertet.

Liegen Anzeichen für einen dauerhaften, wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vor, erfolgt eine Bewertung der Beteiligungen.

Sofern die Buchwerte der Anteile nicht ausreichend durch anteiliges Eigenkapital der Tochterunternehmen gedeckt sind, wird eine Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelüberschüsse durchgeführt. Dabei müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der geplanten Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wird auf die Kapitalstruktur der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind, oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i. H. v. 108.229 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen. Diese betreffen mit 71.734 EUR die Beteiligung an RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen, und mit 36.495 EUR die Beteiligung an RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko.

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 0 TEUR).

3. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für bestehende steuerliche Verlustvorträge in jenem Ausmaß gebildet, als ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder darüber hinaus überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvorträge in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Als substantielle Hinweise werden

ANHANG

neben einer entsprechenden Steuerplanung auch die konstant positiven Ergebnisse der vergangenen Perioden herangezogen.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

7. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Pensionen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2019) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 0,57 % (Vorjahr: 1,05 %) und mit einem Pensionsantrittsalter nach AVÖ-2018-P. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) sowie eine Fluktuation von 0 % (Vorjahr: 0 %) zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Der Dotierung der Rückstellung i. H. v. 133.406 EUR (Vorjahr: 287 TEUR), die in den Gehaltsaufwendungen enthalten ist, steht eine Auszahlung i. H. v. 199.644 EUR (Vorjahr: 200 TEUR) gegenüber, welche direkt gegen die Rückstellung aufgelöst wurde.

b) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2019) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungszinssatz von 1,22 % (Vorjahr: 1,5 %). Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2 % (Vorjahr: 2%) und, unverändert zum Vorjahr, keine Fluktuation zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

ANHANG

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst. Die Veränderung i. H. v. 3.342 EUR (Vorjahr: 1 TEUR) ist somit in den Gehaltsaufwendungen enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Ermittlung der Vorsorge für Jubiläumszuwendungen erfolgt methodisch analog zu jenen für die Anwartschaften auf Abfertigungen mit einem Rechnungszinssatz von 1,32 % (Vorjahr: 2 %) und einem Pensionsantrittsalter gem. ASVG mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2 % (Vorjahr: 2 %) sowie eine Fluktuation von 10 % (Vorjahr: 5 %) zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

d) Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

9. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen werden wie im Vorjahr mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten werden wie im Vorjahr mit dem Entstehungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

ANHANG

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RATH AG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Beilage 1 zu Anhang) dargestellt.

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von 3.059.113 EUR (Vorjahr: 2.093 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind 15.397 EUR (Vorjahr: 3 TEUR) aus Steuerforderungen enthalten. In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind neben Forderungen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnung auch 4.200.000 EUR (Vorjahr: 2.000 TEUR) Forderungen aus Dividenden sowie 639.694,96 EUR (Vorjahr: 308 TEUR) Forderungen aus Zinsabgrenzungen ausgewiesen.

3. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Dabei wurden latente Steuern auf steuerliche Gruppen-Verlustvorträge i. H. v. 1.126.443 EUR (Vorjahr: 3.073 TEUR) berücksichtigt, deren Verbrauch aufgrund der zukünftigen erwarteten Ertragslage in den Folgejahren wahrscheinlich ist. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gemäß § 198 Abs. 9 Satz 3 UGB gerechtfertigt.

Die aktiven latenten Steuern i. H. v. 499.316 EUR (Vorjahr: 989 TEUR) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

31.12.2018 IN TEUR	31.12.2019 IN EUR		AKTIVE LATENTE STEUERN <
22	16.286	Finanzanlagen	
767	778.685	Langfristige Personalrückstellungen	
96	75.849	Geldbeschaffungskosten	
885	870.820	Betrag Gesamtdifferenzen	
3.073	1.126.443	Verlustvorträge Gruppe - nach vorläufiger Steuerberechnung 2019	
989	499.316	daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	

ANHANG

4. Kapital

Das eingeforderte und gezahlte Nennkapital beträgt wie im Vorjahr 10.905.000,00 EUR und setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien zusammen.

Aufgrund der durch die neuartige Lungenkrankheit COVID-19 ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheit wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 10.419.706 EUR keine Dividende auszuschütten, um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Unternehmens zu stärken.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen i. H. v. 35.000.000 EUR (Vorjahr: 35.000 TEUR) sowie die Zinsabgrenzungen aus den Schuldscheindarlehen i. H. v. 165.038 EUR (Vorjahr: 169 TEUR) waren im Vorjahr im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die Beträge in einen separaten Bilanzposten umgliedert und die Vorjahreszahlen angepasst.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 EUR (Vorjahr: 20.000 TEUR).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

6. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

a) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr für die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummußbaum, eine Patronatserklärung an die Unicredit Bank Austria AG in Höhe von 1.000.000 EUR abgegeben.

Zum Abschlussstichtag bestehen Avale für Kunden der Tochtergesellschaft RATH Filtration GmbH i. H. v. 2.670 EUR (Vorjahr: 0 TEUR).

b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

> VERPFLICHTUNGEN	DES FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES IN EUR	DER FOLGENDEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE IN EUR
Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen	207.590 (Vorjahr 262 TEUR)	674.884 (Vorjahr 362 TEUR)

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnungen. Die Schutzklausel gemäß § 240 UGB wurde in Anspruch genommen.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2018 TEUR	31.12.2019 EUR		SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE <
833	534.370	Erträge aus Fremdwährungsbewertung	
387	442.590	Erträge aus der Weiterverrechnung an verbundene Unternehmen	
17	18.138	Übrige	
1.237	995.099		

Erträge aus der Weiterverrechnung an verbundene Unternehmen umfassen Aufwendungen, die von Tochtergesellschaften zu tragen sind, jedoch bei der Gesellschaft angefallen sind bzw. ihr in Rechnung gestellt wurden.

3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 24 (Vorjahr: 24) Angestellte beschäftigt. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 37.698 EUR (Vorjahr: 33 TEUR) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2018 TEUR	31.12.2019 EUR		SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN <
594	640.192	Marketing	
506	498.717	Rechtsberatung und sonstige Beratung	
379	437.615	Weiterverrechnete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	
491	426.759	EDV-Aufwendungen	
237	294.515	Reisekosten	
87	249.055	Fremdwährungsverluste	
161	171.837	Versicherungen	
112	118.380	Miete und Leasing	
47	112.444	Fortbildung und Seminare	
299	351.444	Übrige	
2.913	3.300.958		

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss angeführt.

ANHANG

5. Steuern vom Einkommen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Im Jahr 2005 wurde ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 (Gruppenträger RATH AG - Gruppenmitglieder Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, und RATH Filtration GmbH, Wien, seit 2016) zum Zweck der Gruppenbesteuerung abgeschlossen.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge, ermittelt nach der Belastungsmethode, über Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben. Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst. Im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses ergibt sich die Steuerumlage unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % bzw. 12,5 % in Abhängigkeit davon, ob das positive steuerliche Ergebnis der Gruppenmitglieder im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet, und im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses unter der Anwendung eines Steuersatzes von 25 %.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ergibt sich aus:

> STEUERAUFWAND 2019	2019 EUR	2018 TEUR
laufende Körperschaftsteuer	161.885	260
Körperschaftsteuer aus Gruppenumlage	-374.220	-533
latenter Steuerertrag/-aufwand	490.122	745
Steueraufwand aus Vorperioden	5.539	0
	283.327	472

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die im Dezember 2019 erstmals in China aufgetretene, neuartige Lungenkrankheit SARS-COV-2 (COVID-19) entwickelte sich im Jahr 2020 zu einer globalen Pandemie. Die in China getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen führten zum Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit des Landes, das im Zentrum wesentlicher globaler Lieferketten steht. Diesem Beispiel folgten im weiteren Verlauf immer mehr Länder, darunter auch die wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkte der RATH Gruppe.

Risiken für die RATH Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Aufgrund der Umstellung auf Kurzarbeit bzw. der Stilllegung ganzer Werke bei unseren Kunden werden Aufträge auf unbestimmte Zeit sistiert. Grenzkontrollen bzw. -schließungen führen zu Verzögerungen bei Rohstofflieferungen und Transporten und es besteht eine allgemeine Verunsicherung unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten aufgrund der derzeitigen Situation. Die RATH Gruppe setzt auf verantwortungsvolle Gegensteuerungsmaßnahmen, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und die Krise bestmöglich zu überstehen. Daher wurden zusätzliche Kreditlinien aufgenommen, um etwaige Liquiditätseingänge zu überwinden. Überdies wurde für alle Mitarbeiter in Österreich von 1. April 2020 bis

ANHANG

vorerst 30. Juni 2020 Kurzarbeit beantragt.

Die genauen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und auch auf die RATH Gruppe sind derzeit noch schwer abzuschätzen. Eine globale Rezession ist ein ernstzunehmendes Szenario – selbst bei weiteren wirtschaftlichen Stimuli von Ländern und Institutionen. Eine weitere Verschlechterung der Grundstimmung auf den Finanzmärkten kann zum Abfluss von Kapital aus Schwellenländern und zu einer weiteren Belastung des globalen Wirtschaftswachstums führen. Mögliche Schuldenkrisen einzelner Länder aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise würden die Absatzaussichten in diesen Märkten zusätzlich trüben.

Die Fähigkeit von Regierungen und internationalen Organisationen, massive und koordinierte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, ist entscheidend für die Entwicklung in den kommenden Quartalen. Ebenso ist die Dauer der Pandemie entscheidend für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Überdies wurde im Februar 2020 ein Mietvertrag für zusätzliche Büroräumlichkeiten in der Mahlerstraße 13, 1010 Wien, beginnend am 1. März 2020 und mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich.

Überdies sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

C. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022 auf.

Sein Vorgänger, Herr DI Jörg Sitzenfrey, geboren 1976, war von 1. Januar 2013 (Erstbestellung) bis zum 30. September 2019 Mitglied des Vorstandes.

Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie seit 1. Oktober 2019 für IT verantwortlich. Der Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

ANHANG

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtvergütungen des Vorstandes mit den jeweiligen fixen und variablen Anteilen:

> VORSTANDSVERGÜTUNGEN		2019 TEUR	2018 TEUR
Hr. Andreas Pfneiszl	fix	215	210
	Lebensversicherung	10	10
	variabel	100	90
		325	310
Hr. DI Ingo Gruber	fix	54	0
	Lebensversicherung	3	0
	variabel	25	0
		82	0
Hr. DI Jörg Sitzenfrey	fix	161	210
	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeits- verhältnisses	588	0
	Lebensversicherung	10	10
	variabel	0	90
		759	310
Gesamtsumme		1.166	620

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 199.644 EUR (Vorjahr: 200 TEUR) geleistet. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

ANHANG

ENDE LAUFENDER FUNKTIONSPERIODE	ERST- BESTELLUNG	GEB.-JAHR	AUFSICHTSRATSMITGLIEDER <
im Jahr 2023	25.6.2013	1964	Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender) > <i>unabhängig</i>
im Jahr 2023	17.7.2003	1966	WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.) > <i>abhängig</i>
im Jahr 2023	25.6.2013	1966	Mag. Dieter Hermann > <i>unabhängig</i>
im Jahr 2023	1.6.2016	1962	Dr. Andreas Meier > <i>unabhängig</i>
im Jahr 2023	28.5.2018	1968	Mag. Dr. Ulla Reisch > <i>unabhängig</i>

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2019 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 85.300 EUR (Vorjahr: 70 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

VERGÜTUNG (INKL. SITZUNGSGELDER)	AUFSICHTSRATSMITGLIEDER <
21.950	Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender)
18.400	WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.)
16.500	Dr. Andreas Meier
15.200	Mag. Dieter Hermann
13.250	Mag. Dr. Ulla Reisch

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag. Überdies wird die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag vergütet.

DER VORSTAND

WIEN, 28.APRIL 2020

Andreas Pfneiszl e. h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.
Vorstandsmitglied

ANLAGENSPIEGEL

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				STAND AM 31.12.2019 EUR
	STAND AM 1.1.2019 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	UMGLIEDERUNG EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	644.445	33.213	0	48.925	726.582
	644.445	33.213	0	48.925	726.582
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*	940.356	68.484	-2.915	0	1.005.926
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	48.925	0	0	-48.925	0
	989.281	68.484	-2.915	-48.925	1.005.926
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.530.403	0	0	0	30.530.403
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.728.531	14.436.524	-4.190.026	0	33.975.029
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	446.456	0	-446.456	0	0
	54.705.389	14.436.524	-4.636.482	0	64.505.432
	56.339.115	14.538.221	-4.639.397	0	66.237.940
*davon geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG		2.225			

ANLAGENSPIEGEL

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
STAND AM 1.1.2019 EUR	ZUGÄNGE EUR	ZUSCHREI- BUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	WB FREMDWÄHRUNG EUR	STAND AM 31.12.2019 EUR	BUCHWERT 31.12.2018 EUR	BUCHWERT 31.12.2019 EUR
-605.360	-41.814	0	0	0	-647.174	39.085	79.408
-605.360	-41.814	0	0	0	-647.174	39.085	79.408
-672.527	-93.278	0	2.915	0	-762.891	267.829	243.035
0	0	0	0	0	0	48.925	0
-672.527	-93.278	0	2.915	0	-762.891	316.754	243.035
-9.782.615	-108.229	0	0	0	-9.890.844	20.747.787	20.639.559
-298.443	0	0	0	66.638	-231.805	23.430.088	33.743.224
-7.503	0	7.503	0	0	0	438.953	0
-10.088.561	-108.229	7.503	0	66.638	-10.122.649	44.616.828	54.382.782
-11.366.448	-243.322	7.503	2.915	66.638	-11.532.715	44.972.667	54.705.225
	-2.225						

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 24. April 2019 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt. Wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.640 (Vorjahr: TEUR 20.748) sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von insgesamt TEUR 33.743 (Vorjahr: TEUR 23.430) stellen 83 % (Vorjahr: 65 %) der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag der Rath Aktiengesellschaft, Wien, dar.

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben, wobei eine Abschreibung auch vorgenommen werden darf, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschrieben Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen.

Der Vorstand führt für die Anteile an verbundenen Unternehmen bei Vorliegen bzw. beim Wegfall von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung einen Werthaltigkeitstest durch. Sofern der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht ausreichend durch das anteilige Eigenkapital gedeckt ist bzw. für die Ermittlung von Zuschreibungen, wird eine Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig ist.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes von Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfordert zudem Einschätzungen von Ausfallswahrscheinlichkeiten und Rückzahlungen.

Die den Bewertungsmodellen zugrunde liegenden Annahmen sind mit bedeutenden Schätzunsicherheiten behaftet, da auf Basis von den Daten aus dem jährlichen Planungsprozess Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität sowie der Wachstumsraten getroffen werden.

Angesichts der Komplexität der Wertminderungsmodelle, der Schätzunsicherheiten, die mit der Ableitung der verwendeten Daten verbunden sind, sowie der immanenten Ermessensentscheidungen wird die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben

- uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Rath Aktiengesellschaft, Wien, das Vorliegen von Anzeichen dauernder Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht,
- den Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes, zur Analyse der Werthaltigkeit, zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität und der Wachstumsraten sowie zum Bewertungsmodell erhoben,
- nachvollzogen, ob die in der Planungsrechnung verwendeten künftig angenommen Zahlungsflüsse aus den Angaben der vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Planung ableitbar sind,
- die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Vorstand besprochen sowie deren Angemessenheit anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit beurteilt,
- die Planungstreue durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt,
- uns für die Verplausibilisierung der Berechnungen und des Bewertungsmodells interner Sachverständiger bedient, die die Berechnungen nachvollzogen und die Übereinstimmung des Bewertungsmodells mit den allgemeinen Grundsätzen überprüft haben,
- uns bei der Abstimmung der verwendeten Parameter, wie z.B. der verwendeten Diskontierungszinssätze oder Wachstumsraten, die der Berechnung zugrunde liegen, interner Sachverständiger bedient und die Ergebnisse kritisch gewürdigt und die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Das Bewertungsmodell, die bei der Bewertung verwendeten Annahmen und Parameter sowie die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang sind in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und dem UGB.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt A. 2. c).

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO im Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Bettina Maria Szaurer.

Wien, am 28. April 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Mag Bettina Maria Szaurer, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit der Mitglieder des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet. Der Vorstand hat uns zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert. Größere Investitionsvorhaben, geplante Maßnahmen zur Konzernfinanzierung sowie Akquisitionsvorhaben wurden mit uns abgestimmt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden. Im Berichtsjahr 2019 fand in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein intensiver Informationsaustausch statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurden. In allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der laufenden Berichterstattungen über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde somit in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich im Berichtsjahr umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den Konzernunternehmen, ausgetauscht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Personalsituation sowie die Investitionsmaßnahmen und potentiellen Akquisitionsvorhaben unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde gesondert informiert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten in den Sitzungen über ihre Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf ordentliche Sitzungen (inklusive konstituierender Aufsichtsratssitzung) statt. Alle Mitglieder nahmen mit wenigen Ausnahmen an allen Sitzungen persönlich teil. In der Sitzung im März 2019 wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr und den aktuellen Stand der möglichen Akquisition von Bucher Emhart Glass berichtet. In der Sitzung im April 2019 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2018 sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2018 geprüft, der Jahresabschluss 2018 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen, die Hauptversammlung vorbereitet und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Auch wurde ein Update über den Stand der Verhandlungen für die mögliche Akquisition gegeben. Die Sitzung im Mai 2019 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sitzungstermine 2019/2020 vereinbart. In der Sitzung im September 2019 wurde der Halbjahresfinanzbericht diskutiert und über die aktuelle Geschäftslage befunden sowie über die Integration der Bucher Emhart Glass Feuerfestproduktion Owensville, Missouri, informiert. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2019 wurde der IST-Zustand der Produktionen durch den neuen COO dargelegt und daraus Investitionspotential abgeleitet. Das Budget 2020 wurde aufgrund der neuen Erkenntnisse auf den 11. März 2020 verschoben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2019 zweimal zusammengetreten. Im April 2019 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2019 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2019 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung vom 17. Dezember 2019 bildete die IST-Analyse vom Vorstand, im Speziellen vom COO, über unsere Werke und etwaige Veränderungsmaßnahmen. Zusätzlich wurde beschlossen, weiterhin neben organischem Wachstum einen strategischen Fokus auf anorganisches Wachstum zu legen. Insgesamt fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Vergütungsausschüsse statt. Schwerpunkt der Sitzung am 26. Februar 2019 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2018 als Basis für den variablen Vergütungsanteil sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2019. In der Sitzung vom 15. Juli 2019 wurde über die Verlängerung der Vorstandsmandate beraten. In den Sitzungen vom 13. September 2019, 18. September 2019 und 4. Oktober 2019 wurde über Art und Inhalt der Auflösungsvereinbarung des Vorstandsvertrages des scheidenden Produktionsvorstands beraten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht des Vorstands sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nach IFRS und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 28. April 2020 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Mit Beschluss vom 28. April 2020 hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

WIEN, 28.APRIL 2020

Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 28. APRIL 2020

Andreas Pfneiszl e. h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.
Vorstandsmitglied

